



An den
Bürgermeister
- FD 32 Sicherheit und Ordnung -
Brüner Str. 9
46499 Hamminkeln

Stadt Hamminkeln
FD 32 Sicherheit und Ordnung
Ansprechpartner:
Frau Schmithuisen Telefon 02852 88-212
Fax 02852 8844-212

Veranstaltungsanzeige

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis

- nach § 2 i.V. mit § 12 Gaststättengesetz (Gast G)
- Ausschankgenehmigung für den Ausschank alkoholischer Getränke -
- folgender Veranstaltung

I. Veranstaltung

1 Veranstaltungsart

Bezeichnung der Veranstaltung

Veranstaltungsort:

Größe der
Veranstaltungsfläche / Ausschankfläche:

Straße

_____ qm _____ qm

Saal / Halle

_____ qm _____ qm

Zelt

_____ qm _____ qm

Open Air

_____ qm _____ qm

Sonstiges

2 Art der Veranstaltung

- Disco Live-Konzert / Band Schützenfest / Kirmes
 Abi-Fete o.ä. Sonstiges

(bitte näher bezeichnen)

Veranstaltungsanzeige

Veranstaltungsdatum

Datum	Uhrzeit von	bis
_____	_____	Uhr
_____	_____	_____ Uhr
_____	_____	_____ Uhr
_____	_____	_____ Uhr
Aufbau	am _____	um _____ Uhr
Abbau	am _____	um _____ Uhr

3 Veranstalter

Name / Firma / Verein etc.

Anschrift

Telefon / E-Mail

Kommunal Verein freier Träger gewerblich privat

4 Verantwortliche Person des Veranstalters

Name, Vorname

Straße Hausnummer

Telefon

PLZ Ort
erreichbar während der Veranstaltung unter

Geburtsdatum

Telefon

Handy

Musikdarbietung

ja nein (weiter zu Punkt 7)

Tonträger Musikgruppe Musikgruppe mit Verstärkern

Zu welcher Zeit soll gespielt werden:

Datum	Uhrzeit von	bis	
_____	_____	_____	Uhr
_____	_____	_____	Uhr
_____	_____	_____	Uhr

Anzahl der Musiker: _____

Art der Musikdarbietung: _____

Hinweis:

Auszug aus dem Landesimmissionsschutzgesetz NRW (LlmschG):

§ 9 Abs. 1 LlmschG (Schutz der Nachtruhe)

„Von **22 bis 6 Uhr** sind Betätigungen verboten, welche die Nachtruhe zu stören geeignet sind.“

§ 10 Abs. 1 LlmschG (Benutzung von Tongeräten)

„Geräte, die der Schallerzeugung oder Schallwiedergabe dienen (Musikinstrumente, Tonwiedergabegeräte und ähnliche Geräte), dürfen nur in solcher Lautstärke benutzt werden, dass unbeteiligte Personen nicht erheblich belästigt werden.“

Ihr Ansprechpartner für weitergehende Informationen zum Landesimmissionsschutzgesetz (LlmschG) NRW ist **Frau Kostelnik (Tel. 02852 88-111)**

Antrag auf Ausnahmegenehmigung wird gestellt

5 Erwartete Besucherzahl (je Veranstaltungstag)

_____ Besucher aus örtlich regional über 20 km

5.1 Alter der Besucher

ab 14 Jahre ab 16 Jahre ab 18 Jahre Familienveranstaltung

5.2 Sind Problemgruppen zu erwarten?

nein ja, welche? _____

6 Werden Absperrvorrichtungen aufgestellt? ja nein

Wenn ja, bitte im Plan einzeichnen und beschreiben.

Plan ist beigefügt wird nachgereicht

7 Zelte, Veranstaltungsflächen, Bühnen ggf. Auf- und Abbau

Der Veranstaltungsanzeige ist ein Grundriss des Zeltes / der Veranstaltungsfläche beizufügen, in dem die Fluchtwege, Theken, Bühnen, Bestuhlungen, Dekorationen, Absperrvorrichtungen einzutragen sind.

Grundriss ist beigefügt wird nachgereicht

Wird ein Zelt aufgebaut? nein ja, Größe: _____ m²

Wird eine Bühne aufgebaut? nein ja, Größe: _____ m²

Gibt es eine Bestuhlung? nein ja, bitte Bestuhlungsplan beifügen

8 Veranstaltungsräume

Soweit es sich nicht um eine private Feier des Grundstücksinhabers handelt, ist auch bei einmaligen Veranstaltungen innerhalb von Gebäuden von einer Nutzungsänderung auszugehen, welche gem. § 63 BauO NRW einer Nutzungsänderungsgenehmigung bedarf.

Es sind für die Beantragung folgende Unterlagen einzureichen:

- Bauantragsvordruck
- Lageplan
- Stellplatznachweis
- Grundrisszeichnung mit Darstellung der Bestuhlung und der Rettungswege / Notausgänge
- Erläuterungsbericht zur geplanten Veranstaltung mit Angabe der voraussichtlichen Personenzahl, die sich insgesamt bzw. zeitgleich in dem entsprechenden Gebäude oder bei größeren Veranstaltungen auf dem Gelände aufhalten werden.
- Bei öffentlichen Veranstaltungen die Veranstaltungsanzeige

Ihre Ansprechpartner für weitere Informationen zu Zelten, Veranstaltungsräumen, -flächen, Bühnen, etc. sind Frau Hochstrat (Tel.: 02852 - 176), Frau Schlusemann (Tel.: 02852 - 88 275) und Frau Gerding (Telefon 02852 - 88 177).

9 Beeinträchtigung des öffentlichen Straßenverkehrs

ja (Umzug / Straßensperrung)

nein

Verantwortliche Person für die Verkehrssicherung:

Name, Vorname

Straße Hausnummer

Telefon

PLZ Ort

Geburtsdatum

erreichbar während der Veranstaltung unter

Telefon

Handy

Zufahrten für Einsatzfahrzeuge des Rettungsdienstes, der Feuerwehr und der Polizei sind frei zu halten! Die Mindestmaße betragen für die Durchfahrtshöhe 4,5 m und für die Durchfahrtsbreite 3,5 m.

9.1 Straßensperrung

Folgende Straßen sollen gesperrt werden, die als Veranstaltungsfläche dienen (bitte Verkehrszeichenplan beifügen):

Zeitraum der Sperrung: Datum ____ Uhr bis

Datum _____ Uhr

Bitte Umleitungsstrecken für den Verkehr benennen (bitte Verkehrszeichenplan beifügen):

9.2 Sonstige Verkehrsregelungen (evtl. Marschweg für Umzüge):

9.3 Müssen Buslinien / Haltestellen verlegt werden? ja nein

Betroffene Linie mit Haltestellen:

9.4 Vorhandener Parkraum

für _____ PKW _____ LKW _____ Zweiräder auf

öffentlichem Parkplatz privatem Parkplatz

sonstiges, z.B. Wiese

(bitte näher bezeichnen)

Erforderliche Verkehrszeichenpläne sind beigelegt werden nachgereicht

Ansprechpartner/innen für weitere Informationen sind

Frau Mrosek	Telefon 02852 – 88 116
Herr Kammeier	Telefon 02852 – 88 115
Frau Kostelnik	Telefon 02852 – 88 111

10 Falls von Ihnen Grundstücksflächen genutzt werden sollen, die sich im Eigentum der Stadt Hamminkeln befinden, ist acht Wochen vor Veranstaltungsbeginn entweder bei den Fachdiensten 66-2 Straßenbau/-unterhaltung eine Sondernutzungserlaubnis nach § 18 Straßen- und Wegegesetz NRW (für öffentliche Verkehrsflächen) oder bei Fachdiensten 23 Liegenschaften eine Nutzungsgenehmigung zu beantragen.

Die Veranstaltung findet statt auf öffentlicher Fläche privater Fläche

Ansprechpartner/ -innen für weitere Informationen sind:

Herr Hackforth	Telefon: 02852- 88 209 (Sondernutzungserlaubnis)
Frau Reich	Telefon: 02852- 88 262 (Nutzungsgenehmigung)
Herr Reich	Telefon: 02852- 88 162 (Nutzungsgenehmigung)

II. Veranstaltungsorganisation

1.1 Getränkeausschank

- nichtalkoholische Getränke
 alkoholische Getränke

1.2 Abgabe von Speisen

durch Veranstalter

durch den Getränkevertrieb / Wirt / Dritte

durch

Name

Straße Hausnummer

PLZ Ort

Telefon

Unterschrift des Fest-/ Gastwirtes

Angebotene Speisen und Getränke:

Anzahl der Getränkestellen/ -ausgabenstellen: _____

Hinweis für den Veranstalter und Festwirt:

Die Jugendschutzinformationen für Fest-/Gastwirte sowie deren Veranstalter sind 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn unterschrieben dem FD 32 – Sicherheit und Ordnung einzureichen. Diese Vordrucke sind im Internet unter www.Hamminkeln.de unter Formulare, 133 Gaststätten, abrufbar oder direkt beim FD 32 – Sicherheit und Ordnung, Frau Schmithuisen, Zimmer 12a, zu erhalten.

Ihr Ansprechpartner für weitere Informationen zum Jugendschutzgesetz ist Frau Schmithuisen (Telefon 02852-88 212)

2. an Toiletten stehen zur Verfügung

a. feste Toiletten _____ D-WC _____ H-WC _____ Urinale bzw. lfd. Rinne für Männer

b. Toilettenwagen _____ D-WC _____ H-WC _____ Urinale bzw. lfd. Rinne für Männer

mit Abwassertank

mit Anschluss an die öffentliche Kanalisation

c. Behindertentoiletten _____

3. Aufsicht während der Veranstaltung

durch professionellen Sicherheitsdienst mit _____ Personen

Name des Sicherheitsdienstes

PLZ Ort

Straße Hausnummer

Handynummer

durch Veranstalter mit _____ Personen

Erste Hilfe / Sanitätsdienst mit _____ Personen

Name der Organisation

PLZ Ort

Straße Hausnummer

Telefon

4. Brandsicherheitswache

Bei Veranstaltungen mit erhöhten Brandgefahren hat der Betreiber eine Brandsicherheitswache der Feuerwehr einzurichten. Desweiteren ist bei jeder Veranstaltung auf Großbühnen sowie Szenenflächen mit mehr als 200 qm Grundfläche eine Brandsicherheitswache der Feuerwehr erforderlich.

Eine Brandsicherheitswache der Feuerwehr ist nicht erforderlich, wenn die für den Brandschutz zuständige Dienststelle (Kreis Wesel – Fachdienst 63) dem Betreiber bestätigt, dass er über eine ausreichende Zahl ausgebildeter Kräfte verfügt, die die Aufgaben der Brandsicherheitswache wahrnehmen.

Die Bescheinigung

ist beigelegt

wird nachgereicht

5. Hinweise zum Plakatieren

Das Anbringen von Plakaten auf öffentlichen Straßen und Plätzen ist nur in den dafür vorgesehenen Plakaträhmen im Stadtgebiet zulässig. Auskünfte zur Plakatierung erhalten sie bei der Firma Niederrhein Werbung GbR, Herrn Lars Zaluskowski, Max-Planck-Str. 23, 47608 Geldern, Tel. 0 28 31 - 133 25-0 | Fax 0 28 31 - 133 25-25.

Weitere Auskünfte auch über eventuelle Freikontingente erteilt Frau Kostelnik, Tel. 02852 – 88-111.

Unerlaubtes Plakatieren kann nach der Hamminkelner Plakatordnung verfolgt und mit Geldbuße geahndet werden.

6. Hinweise

Bitte reichen Sie die Veranstaltungsanzeige und, soweit erforderlich, die Grundrisse und Skizzen **acht Wochen** vor Veranstaltungsbeginn ein.

Diese Frist ist unbedingt erforderlich, da zu dem Antrag in der Regel das Bauordnungsamt, die Feuerwehr, die Polizei und die Straßenverkehrsbehörde gehört werden müssen.

Hinweis zum Datenschutz: Zur Bearbeitung Ihres Antrages werden Ihre Daten gespeichert.

7. Anlagen

Für die Durchführung einer Veranstaltung unter Beeinträchtigung des Straßenverkehrs sind die Vorlage einer Veranstaltererklärung und einer Veranstalterhaftpflichtversicherung erforderlich. Vordrucke hierfür sind beim FD 32 Sicherheit und Ordnung erhältlich.

8. Erklärung des Antragstellers

Ich beantrage die für die Veranstaltung notwendigen Erlaubnisse. Mir ist bekannt, dass diese Erlaubnisse gebührenpflichtig sind.

Ort, Datum

Unterschrift des Veranstalters